

Förderantrag 2023

Antragsschluss 15. November 2023

Verein:

Vorsitzende(r) oder Präsident(in):

Vereinsadresse:

Telefon:

Email des Ansprechpartners:

Bitte unbedingt beachten:

- 1. Achtung! Dieses Deckblatt muss jedem einzelnen Antrag beigefügt werden!**
- Anträge können nur durch einen Stuttgarter Sportverein oder Fachverband (Bezirk/Kreis) gestellt werden. **Der Verein/Fachverband muss Mitglied im Verein Stuttgarter Sportförderung sein.**
- Anträge zur Förderung von Sportler/-innen eines Stuttgarter Sportvereins sind nur behandelbar, wenn diese den Förder-Prinzipien der Stuttgarter Sportförderung entsprechen.
- Gleichzeitige/doppelte Förderung als Individual- und Mannschaftssportler ist nicht möglich.
- Anträge sind bis spätestens 15.11. für das laufende Jahr zu stellen! Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.**
- Die Stuttgarter Sportförderung e.V. kann Kader-Athletinnen und Kader-Athleten fördern. Verpflichtung zur Förderung besteht jedoch nicht.
- Es wird gebeten, die geforderten Angaben vollständig zu beantworten.
- Bitte grundsätzlich die Seite eins und die jeweilige Seite des Förderantrages (2) Fördergruppen, (3) Einzelsportler/-innen, (4) Mannschaft(en), einreichen.
- 9. Achtung Vereine mit mehreren Leistungssportabteilungen: Jede Abteilung reicht einen gesonderten Antrag ein! Bitte keinen Gesamtantrag für den Verein!**
- Unvollständig ausgefüllte Anträge gehen grundsätzlich an den/die Adressaten zurück.

Nachfolgender Antrag für die Abteilung:

Unterschrift des Vereinsvorstandes und Stempel:
